

Stellungnahmen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens – Stand 30.07.2020

1. vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB (Bürgeranhörung) vom 17.06.2020
2. frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB vom 04.06.2020
3. Beteiligung der Behörden/sonstige TöB gemäß § 4 (2) BauGB vom
4. förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB vom

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	BA	TöB	TöB	öA	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
		§ 3 (1)	§ 4(1)	§ 4 (2)	§ 3 (2)		
		1	2	3	4		
	<b>Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB (Bürgeranhörung) am 17.06.2020</b>						
		<b>x</b>				Zuhörerin 2 begrüßte zunächst die Errichtung einer Polizeiwache an diesem Standort. Weiter fragte sie, ob im Zusammenhang mit der Errichtung der Polizeiwache eine Ampelanlage geplant sei. Zuhörerin 2 erkundigte sich ferner nach der Dauer der Bauzeit.	Anregung wurde geprüft, in der Bürgeranhörung teilweise beantwortet: Eine Ampelanlage ist nicht erforderlich, da nur selten Einsatzfahrten direkt von der Polizeiwache erfolgen. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich ein Jahr.
		<b>x</b>				Sachkundiger Bürger Dickmann wies darauf hin, dass durch das Vorhaben 8-10 Bäume entfernt würden und erkundigte sich danach, ab wann ein Baum schützenswert wäre. Weiter erkundigte sich sachkundiger Bürger Dickmann nach der Anzahl des Personals in der zukünftigen Polizeiwache.	In der Bürgeranhörung beantwortet: Keine Baumschutzsatzung in Voerde vorhanden; in anderen Gemeinden ist ein Baum schützenswert mit einem Stammumfang von 1 m in 1 m Höhe; Landesbetrieb Wald und Holz: kein Wald Es wird mehr Personal als in alter Wacheanwesend sein.
		<b>x</b>				Sachkundige Bürgerin Dickmann bat darum, bei den Ausgleichsmaßnahmen wertige Bäume festzusetzen.	In der Bürgeranhörung beantwortet:

							Pflanzung einheimischer, wertiger Bäume.
		X				Sachkundige Bürgerin Timm-Claus äußerte im Hinblick auf die umliegende Wohnbebauung Bedenken hinsichtlich einer möglichen Lärmbelästigung durch den Einsatz des Martinshorns der Polizeifahrzeuge.	Anregung wurde geprüft, in der Bürgeranhörung teilweise beantwortet: Der Einsatz der Sirenen erfolgt nur in Notfällen; Relativ selten werden Einsatzfahrten direkt von der Wache sein und häufig dort ohne Martinshorn. Regelung zu Einsatz des Martinshorns gibt es in der StrVO.
		X				Zuhörer 9 befürwortete grundsätzlich die Errichtung einer Polizeiwache am Standort Friedrichsfelder Straße, äußerte jedoch Bedenken gegen den Wegfall der öffentlichen Parkfläche, da im Umfeld (Teichacker und Buschacker) ein hoher Parkdruck herrsche. Er regte an, die Mitarbeiterparkplätze auf die gegenüberliegende freie Fläche zu verlegen. Weiter erkundigte er sich, ob es eine Alternative zur vorgestellten Verlegung der Wegeverbindung über die Grünlage gäbe.  Zuhörer 9 ergänzte, dass am Wochenende ein starker Parkdruck entlang der Friedrichsfelder Straße (viele Längsparker) herrsche. Er halte dies für ungünstig.	Anregung wurde geprüft, teilweise in Bürgeranhörung beantwortet: Parkdruck ist gegeben, aber entlang der Friedrichsfelder Straße und ihrem Umfeld sind ausreichend öffentliche Parkplätze vorhanden. Der bauordnungsrechtliche Stellplatzschlüssel der das Plangebiet umgebenden Bebauung ist für die meisten Gebäude mehr als erfüllt. Die Fläche gegenüber der Friedrichsfelder Straße steht eigentumsrechtlich für eine Stellplatzanlage nicht zur Verfügung. Die Führung des Weges über die Grünanlage ist die beste Lösung und soll weiterverfolgt werden.
	<b>Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Schreiben vom 21.10.19) und zur Offenlage – Schreiben vom 13.01.2020</b>						

	Amprion GmbH Dortmund		X		<p>18.06.2020</p> <p>Im Planbereich der o.g. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	Kein Handlungserfordernis, Beteiligung weiterer Versorgungsträger ist erfolgt.
	Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW				<p>15.06.2020</p> <p>Der o.g. Planungsbereich liegt über den auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Hiesfeld 44b“ und „Hiesfeld XIX“, beide im Eigentum _____ sowie _____ und _____ sowie _____ Anteilen.</p> <p>Sowie über dem auf Sole verliehenen Bergwerksfeld „Holthausen III“ im Eigentum der _____.</p> <p>Ferner liegt das o.g. Vorhaben über dem Erlaubnisfeld „Voerde Gas“. Die Erlaubnis gewährt das Recht zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen. Rechtsinhaberin der Erlaubnis ist _____.</p> <p>In den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Plangebietes auch noch einwirkungsrelevanter Bergbau nicht verzeichnet.</p> <p>Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer/ Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer/Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer/Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Dies Fragestellung ist grundsätzlich privat-rechtlich zwischen Grundeigentümer/Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer/Feldeseigentümer zu regeln.</p>	Kein Handlungserfordernis Die Feldeseigentümer der Bergwerksfelder sind am Verfahren beteiligt worden.
	Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 53				<p>06.07.2020</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p>Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p>	Kein Handlungserfordernis  Kein Handlungserfordernis

					<p>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalanlagen (Dez. 35) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind, empfehle ich - falls nicht bereits geschehen - den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Wasserwirtschaft (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme des SG 54.2 Wasserversorgung: Das Plangebiet liegt innerhalb des festgesetzten Schutzgebietes „Löhnen“ in der Wasserschutzzone Zone III B. Die Genehmigungspflichtigen und Verbote der Schutzgebietsverordnung vom 23.06.1995 sind daher einzuhalten.</p>	<p>Kein Handlungserfordernis</p> <p>Kein Handlungserfordernis</p> <p>Die genannten Träger wurden entsprechend beteiligt. Im Bebauungsplan ist ein Hinweis im Hinblick auf das Verhalten beim Auffinden von Bodendenkmälern enthalten.</p> <p>Kein Handlungserfordernis</p> <p>Kein Handlungserfordernis</p> <p>Kein Handlungserfordernis</p> <p>Kein Handlungserfordernis</p> <p>Im Bebauungsplan ist die Wasserschutzzone in Form einer nachrichtlichen Übernahme enthalten.</p>
--	--	--	--	--	---	---

						Im Bebauungsplan wird auf die Lage im Wasserschutzgebiet hingewiesen. Gegen den Planentwurf bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.	
	Bezirksregierung Düsseldorf über Stadt Voerde Amt 32 Dezernat 22 -Kampfmittelbeseitigung-						
	Bezirksregierung Köln Topografische Informationserhebung Abteilung 7 Geobasis.NRW						
	Biologische Station im Kreis Wesel						
	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf		X			16.06.2020 Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Kein Handlungserfordernis
	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben						
	CIT Batthyany Verwaltungs GmbH						
	Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung West		X			19.06.2020 Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG- hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (s. Anlage). Die im Planbereich liegenden Telekommunikationslinien der Telekom werden von den Baumaßnahmen berührt und müssen infolgedessen gesichert, verändert oder verlegt werden. Aufwendungen der Telekom bei der Durchführung des geplanten Vorhabens sollen möglichst vermieden werden. Deshalb schlagen wir Folgendes vor:	Die Hinweise werden im Rahmen der Bauleitplanung zur Kenntnis genommen. Der Vorhabenträger wurde informiert. Die Leitungen der Telekom müssen nicht verlegt werden, sondern können überbaut werden.

					<p>Die Telekommunikationslinien der Telekom sollten in ihrer jetzigen Lage verbleiben und wenn möglich überbaut werden.</p> <p>Falls eine Überbauung nicht möglich ist, bitten wir, dem Vorhabenträger aufzuerlegen, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufzustellen und mit uns abzustimmen hat, damit Bauvorbereitung, Kabelbestellung, Kabelverlegung, Ausschreibung von Tiefbauleistungen der Telekom usw. rechtzeitig eingeleitet werden können. Für unsere Baumaßnahmen benötigen wir eine Vorlaufzeit von 9 Monaten,</p>	<p>Die Leitungen der Telekom können an ihrem derzeitigen Standort verbleiben. Sie werden überbaut.</p> <p>Der Vorhabenträger wurde informiert.</p>
	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Best Mobile (T-BM) Netzausbau (T-NAB) Squad Budget- und Ressourcensteuerung, Bayreuth</p>		X		<p>15.06.2020</p> <p>Wir betreiben in Voede keinen Richtfunk. Deshalb haben wir bezüglich unseres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom-Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Fa. Ericsson Services GmbH in Ihre Anfrage ein.</p>	<p>Kein Handlungserfordernis</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH und die Ericsson Services GmbH wurden im Planverfahren beteiligt.</p>
	<p>Ericsson GmbH Düsseldorf</p>		X		<p>17.06.2020</p> <p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson-Netzes gilt.</p> <p>Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom in Ihre Anfrage ein.</p>	<p>Kein Handlungserfordernis</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH wurde im Planverfahren beteiligt.</p>
	<p>Emschergenossenschaft / Lippeverband, Essen</p>					
	<p>Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/ Dinslaken</p>					
	<p>Familienstiftung Kaszony c/o Sedes Treuhand Anstalt</p>					

	Fernwärmeverbund Niederrhein/Dinslaken GmbH & Co.KG					
	Finanzamt Dinslaken					
	Gelsenwasser Energienetze GmbH Betriebsdirektion Niederrhein Hünxe				<p>02.07.2020</p> <p>In dem genannten Bereich (siehe beigefügten Lageplan BNT 26921) befinden sich Gasleitungen unseres Unternehmens. Sollte das Flurstück, in dem unsere Gasleitung verlegt ist, veräußert werden, so wird die grundbuchliche Eintragung einer persönlichen Dienstbarkeit erforderlich.</p> <p>Eine Überbauung dieser Leitung ist nicht zulässig. Vor Beginn der geplanten Maßnahme muss diese Leitung umgelegt oder außer Betrieb genommen werden. Die hieraus entstehenden Kosten trägt der Veranlasser.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass das Pflanzen von Bäumen im Bereich unserer Anlagen unzulässig ist, wenn hierdurch die Betriebssicherheit und die Reparaturmöglichkeit beeinträchtigt werden. Wir bitten um Beachtung des Merkblattes „DWA-M 162 bzw. GW 125 (M) über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle.“</p> <p>Es sind vorab die Baumstandorte und entsprechende Sicherungsmaßnahmen mit uns abzustimmen.</p>	<p>Sollte die Leitung auf privaten Grundstücken verlegt werden, wird dort eine persönliche Dienstbarkeit ins Grundbuch eingetragen.</p> <p>Vor dem Beginn der Maßnahme wird die Gasleitung auf Kosten des Vorhabenträgers umgelegt.</p> <p>Das Merkblatt wird beim Anpflanzen von Bäumen berücksichtigt. Beim Anpflanzen von Bäumen werden die Maßnahmen mit der Gelsenwasser Energienetze GmbH abgestimmt.</p>
	Gemeinde Hünxe					
	Geologischer Dienst NRW					
	Handelsverband NRW Niederrhein e.V.					
	Handwerkskammer Düsseldorf		X		<p>18.06.2020</p> <p>Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung derzeit nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen. Hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB haben wir keine Hinweise.</p>	Kein Handlungserfordernis
	Kreis Wesel		X		<p>09.07.2020</p> <p>Der Kreis Wesel nimmt zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung.</p> <p><b>Bodenschutz</b></p> <p>Laut Karte der schutzwürdigen Böden des Geologischen Dienstes NRW (BK50) wurde für den o.g. Planbereich keine besondere Schutzwürdigkeit ermittelt. Altlasten sind hier ebenfalls nicht bekannt.</p> <p>Obwohl die Bebauung auf einer Fläche erfolgen soll, für die ein rechtsverbindlicher Bebauungsplanes für Wohnbebauung existiert,</p>	

					<p>sind die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden kleinräumlich als erheblich anzusehen, da durch diese Planung eine 90 % Versiegelung der Gesamfläche eintritt. Der Einsatz von Ökopflaster oder Rasengittersteinen bei der Herstellung der Stellplätze sollte in Erwägung gezogen werden, um den Eingriff in das Schutzgut "Boden" etwas abzumildern.</p> <p>Weiterhin sollte im Stadtgebiet geschaut werden, ob diese Versiegelung in einem anderen Bereich durch eine Entsiegelung ausgeglichen werden kann.</p> <p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 "Polizeiwache Voerde / Friedrichsfelder Straße" der Stadt Voerde bestehen aus Sicht des Bodenschutzes keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die o.g. Maßnahmen bei der Planung berücksichtigt werden.</p> <p><b>Wasserwirtschaft</b></p> <p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 „Polizeiwache Voerde / Friedrichsfelder Straße“ der Stadt Voerde bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Das Plangebiet befindet sich in der Wasserschutzzone III b des ausgewiesenen Wasserschutzgebietes (WSG) Trinkwassergewinnung Voerde. Die Regelungen der Wasserschutzgebietsverordnung, Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen Löhnen I und II der Stadtwerke Dinslaken GmbH (Wasserversorger) – Wasserschutzgebietsverordnung Löhnen- vom 23.06.1995, veröffentlicht im Amtsblatt vom 27.07.1995 der Bezirksregierung Düsseldorf, sind zu beachten.</p> <p>Die Versickerung von Niederschlagswasser der Dachflächen über technische Einrichtungen wie Mulden oder Mulden-Rigolen bedarf der Genehmigung. Grundsätzlich ist eine Versickerung unbelasteten Niederschlagswassers über die belebte Bodenzone anzustreben. Belastetes Niederschlagswasser bedarf grundsätzlich einer Vorbehandlung. Von einer Versickerung des Niederschlagswassers über Sickerschächte ist abzusehen.</p> <p>Auf Grund des hohen Versiegelungsgrades und der starken Ausnutzung der Fläche ist das anfallende Niederschlagswasser der befestigten Außenflächen in den öffentlichen Regenwasserkanal einzuleiten. Ein Regenwasserkanal ist an der Friedrichsfelder Straße vorhanden.</p> <p><b>Immissionsschutz</b></p> <p>Mit der „Stellungnahme Lärmuntersuchung B-Plan 137 „Polizeiwache, Voerde“ des afi Ingenieurbüros für Akustik und Umwelttechnik,</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Für die Stellplätze werden Rasengittersteine oder Ökopflaster verwendet. Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Eine Entsiegelung an anderer Stelle des Stadtgebietes wurde geprüft und ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wasserschutzzone III b ist bereits als nachrichtliche Übernahme in dem Bebauungsplan enthalten.</p> <p>Das Niederschlagswasser der Dachflächen wird über Rigolen versickert.</p> <p>Das Niederschlagswasser der Stellplätze wird über Rasengittersteine oder Ökopflaster über die belebte Bodenzone versickert.</p> <p>Das Niederschlagswasser der Zufahrten kann unter Einbau einer Abflussregulierung in den Kanal eingeleitet werden. Alternativ kann es über Ökopflaster versickert werden.</p>
--	--	--	--	--	---	--

					<p>Kolpingstraße 6 in 45721 Haltern am See, Zeichen SF / B14560 vom 02.06.2020, wurde die nachbarschaftliche Verträglichkeit des Vorhabens untersucht. Die Untersuchung prognostiziert für den Regelbetrieb in der Tageszeit keine Überschreitung der Immissionsrichtwerte an der nächstgelegenen Wohnbebauung. Der Beurteilungspegel für den Einsatzbetrieb in der Nacht am Immissionsort „Im Osterfeld 35“ ist mit bis 37 dB(A) prognostiziert, was einer Überschreitung des Immissionsrichtwerts von 2 dB(A) entspricht. Für den Regelbetrieb und den Einsatzbetrieb in der Nachtzeit werden jeweils Überschreitungen der kurzzeitigen Geräuschspitzen von bis zu 2 dB(A) am Immissionsort „Im Osterfeld 35“ dargestellt. Mit Verweis auf das Urteil OVG NRW 10 A 1114/7 vom 23.09.2019 werden diese Überschreitungen als sozialadäquat eingestuft.</p> <p>In dem Gutachten (und auch in der Begründung) wird unter Punkt 5.1.3 fälschlicherweise angegeben, dass die Überschreitung des Beurteilungspegels im Einsatzbetrieb am Immissionsort „Im Osterfeld 35“ 1 dB(A) beträgt (vgl. Tabelle 5-1). Ich rege an, dies zu korrigieren.</p> <p>Vor dem Hintergrund des nächtlichen Ruhebedürfnisses der Anwohner (in einem ansonsten nachts wenig lärmbelasteten Gebiet) und um dem Minimierungsgebot nachzukommen, rege ich an, dass geprüft wird, ob die Polizeiausfahrt durch eine Lichtzeichenanlage geregelt werden kann, sodass bei der Ausfahrt vom Polizeigelände grundsätzlich auf den Einsatz von Signalhörnern verzichtet werden kann.</p> <p>Des Weiteren wird angeregt, den in dem Gutachten angenommenen Schalleistungspegel für die Technische Gebäudeausrüstung von 70 dB(A) pro Aggregat mit einer Nachtabsenkung von je 5 dB(A) in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen.</p> <p>Aus der Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 „Polizeiwache Voerde / Friedrichsfelder Straße“ der Stadt Voerde.</p>	<p>Dieser Inhalt des Gutachtens wurde korrigiert.</p> <p>Die Errichtung einer Lichtsignalanlage wurde geprüft. Da jedoch voraussichtlich nur selten Einsatzfahrten unmittelbar von der Wache aus erfolgen und da nur bei Bedarf und in Notfällen an dem Standort das Martinshorn eingesetzt wird, wird darauf verzichtet.</p> <p>Das Gutachten wurde überarbeitet. Die Anregung wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>
	Kreishandwerkerschaft Wesel					
	Kreispolizeibehörde We- sel Kommissariat Vorbeugung					
	Landesbetrieb Straßen- bau NRW					

	Betriebssitz Gelsenkirchen					
	Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Niederrhein Außenstelle Wesel		X		12.06.2020 Die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre Planung nicht negativ berührt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen. Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfs. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.	Kein Handlungserfordernis  Die Hinweise werden im Rahmen der Bauleitplanung zur Kenntnis genommen.
	Landesbetrieb Wald und Holz NRW		X		15.06.2020 Aus forstbehördlicher Sicht werden gegen den Bebauungsplan Nr. 137 „Polizeiwache Voerde/Friedrichsfelder Straße“ keine Bedenken vorgetragen, da kein Wald betroffen ist.	Kein Handlungserfordernis
	Landesbüro Naturschutzverbände Oberhausen					
	Landschaftsverband Rheinland – Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement		x		10.07.2020 Hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden. Diese Stellungnahme gilt nicht für das LVR Amt für Denkmalkpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR Amt für Bodendenkmalkpflege im Rheinland in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahme gesondert einzuholen.	Die beiden Stellen wurden beteiligt.
	Landwirtschaftskammer NRW					
	Lippeverband		X		01.07.2020 Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen unsererseits keine Bedenken. Die folgenden Hinweise sind zu berücksichtigen. Der Anteil des versickerten Niederschlagswassers kann erhöht werden, indem die Abflüsse der befahrenen Flächen über dezentrale Reinigungsanlagen vor der Einleitung in die Rigolen vorbehandelt werden.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Niederschlagswasser der Dachflächen soll und kann direkt über Rigolen, das der Stellplätze soll über Rasengittersteine oder Ökopflaster versickert werden. Für eine Vorreinigung des Wassers der befahrbaren Flächen vor

					<p>Die Begrünung der Stellplatzbereiche mit 1 Baum für 8 Stellplätze sollte erhöht werden, optimal auf 1 Baum für 4 Stellplätze, wie in vergleichbaren Planungen üblich. Zudem könnten die vorgesehenen Rigolen in Teilen oder vollständig als sogenannte Baumrigolen ausgeführt werden, die einen Teil der Niederschlagabflüsse zur Wasserversorgung durch die Vegetation zurückhalten.</p> <p>Die verbesserte Beschattung durch die höhere Durchgrünung sowie die gesteigerte Verdunstung durch die bessere Wasserversorgung tragen zur Reduzierung der Überhitzung in sommerlichen Hitzeperioden bei.</p> <p>Eine Begrünung nicht oder gering geneigter Dächer kann auf dieselbe Art klimaregulierend wirken.</p>	<p>Einleitung in eine Rigole ist kein Platz vorhanden.</p> <p>Bei einer stärkeren Durchgrünung würden erforderliche Stellplätze wegfallen. Dies ist nicht möglich.</p> <p>Die Rigolen für die Ableitung des Niederschlagswassers der Dachflächen sollen aus Platzgründen unter den Fahrbahnen zu den Stellplätzen angelegt werden. Die Herstellung von Baumrigolen ist insoweit nicht möglich.</p> <p>Es wird Fassadenbegrünung für einen Teil einer überdachten Stellplatzanlage festgesetzt.</p> <p>Das Anpflanzen einer größeren Anzahl an Bäumen oder eine stärkere Versickerung sind aus den vorgenannten Gründen nicht möglich.</p> <p>Eine Dachbegrünung kann nicht erfolgen, da auf dem Hauptgebäude Sonnenkollektoren zur Nutzung der Sonnenenergie errichtet werden sollen.</p>
	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland					
	LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland					
	Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG Geschäftsbereich ÖPNV					
	N.V. Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij NL					
	Mingas-Power GmbH					
	Niederrheinische Industrie – und Handelskammer		X		<p>08.06.2020</p> <p>Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Polizeiwache geschaffen werden. Zu diesem Zweck wird im Bebauungsplan eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Polizei“ festgesetzt.</p>	Kein Handlungserfordernis

						Gegen die Planung bestehen seitens der IHK keine Bedenken.	
	PVG GmbH Resources Services und Management						
	RAG Aktiengesellschaft						
	Regionalverband Ruhr FB Landschaftsentwicklung und Umwelt						
	Regionalverband Ruhr, Masterplanung, Wasserbau, Bergbau						
	Regionalverkehr Niederrhein GmbH Regiocenter Wesel						
	Rhein-Main-Rohrleitungs GmbH, Köln		X			09.06.2020 Von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen. Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.	Kein Handlungserfordernis Ausgleichsmaßnahmen werden nicht erforderlich.
	Stadt Dinslaken						
	Stadt Wesel						
	Stadwerke Dinslaken GmbH		X			19.06.2020 Gegen die o.g. Planung erheben wir keine Bedenken.	
	Stadwerke Voerde					02.07.2020 In dem genannten Planbereich (s. beigefügtem Lageplan BNR 26921) befinden sich Wasserleitungen unseres Unternehmens. Sollte das Flurstück, in dem unsere Wasserleitung verlegt ist, veräußert werden, so wird eine grundbuchliche Eintragung einer persönlichen Dienstbarkeit erforderlich. Eine Überbauung dieser Leitung ist nicht zulässig. Vor Beginn der geplanten Maßnahme muss diese Leitung umgelegt oder außer Betrieb genommen werden. Die hieraus entstehenden Kosten trägt der Veranlasser.	Sollte die Leitung auf privaten Grundstücken verlegt werden, wird dort eine persönliche Dienstbarkeit ins Grundbuch eingetragen.  Vor dem Beginn der Maßnahme wird die Gasleitung auf Kosten des Vorhabenträgers umgelegt.

					Wir weisen darauf hin, dass das Pflanzen von Bäumen im Bereich unserer Anlagen unzulässig ist, wenn hierdurch die Betriebssicherheit und die Reparaturmöglichkeit beeinträchtigt werden. Wir bitten um Beachtung des Merkblattes „DWA-M 162 bzw. GW 125 (M) über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle.“ Es sind vorab die Baumstandorte und entsprechende Sicherungsmaßnahmen mit uns abzustimmen.	Das Merkblatt wird beim Anpflanzen von Bäumen berücksichtigt. Beim Anpflanzen von Bäumen werden die Maßnahmen mit den Stadtwerken abgestimmt.
	STEAG AG				07.07.2020 Für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren danken wir Ihnen. Wir haben die Unterlagen in unserem Hause prüfen lassen. Es werden von uns keine Anregungen vorgebracht.	
	TBG Bergwerkseigentum UG, c/o TBG Europe N.V					
	Thyssen Vermögensverwaltung Duisburg		X		24.06.2020 Wir haben Ihre o.g. Anfrage geprüft und können Ihnen mitteilen, dass sich Ihr Baugrundstück auf Steinkohlen- und Steinsalz-Bercht-samen der Thyssen Vermögensverwaltung GmbH et al. befindet. In diesen Bergwerksfeldern ist aber in der Vergangenheit kein aktiver Abbau betrieben worden, so dass von unserer Gesellschaft ausgehend keine Einwirkungen entstehen können. Da im Nahbereich Ihres Grundstücks aber die Deutsche Steinkohle AG Kohlen abgebaut hat, empfehlen wir Ihnen, mit der Bergschadensabteilung der RAG Kontakt aufzunehmen. Diese Abteilung kann Ihnen mitteilen, ob von den Abbaufeldern der Ruhrkohle Auswirkungen auf Ihr Grundstück zu erwarten sind. Insoweit wünschen wir Ihnen ein erfolgreiches Bauvorhaben, das nicht durch Bergbaueinwirkungen beeinträchtigt wird.	Kein Handlungserfordernis Die Bergschadensabteilung der RAG wurde beteiligt.
	Thyssengas GmbH Dortmund		X		16.6.2020 Durch die o.g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zur Zeit nicht vorgesehen. Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.	Kein Handlungserfordernis
	Unitymedia NRW GmbH Zentrale Planung					
	Verwaltungsamt im ev. Kirchenkreis Dinslaken					
	Verband Wohneigentum Ruhr-Niederrhein e.V.					
	Vodafone NRW GmbH		X		09.07.2020	

					Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.	
	Westnetz GmbH Regionalzentrum Niederrhein Wesel				<p>07.07.2020</p> <p>Wir arbeiten als Netzbetreiber</p> <p>- im Bereich der Mittel-, Niederspannung &lt;= 10 kV im Namen und für Rechnung der Strom-Netzgesellschaft Voerde mbH &amp; Co. KG,</p> <p>- sowie im Bereich &gt; 10 kV bis =110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der Westnetz GmbH</p> <p>als Eigentümerinnen der Anlagen und bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren.</p> <p>Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die Strom-Netzgesellschaft Voerde mbH &amp; Co. KG und der Westnetz GmbH als Eigentümerinnen der Anlagen. Bezugnehmend auf das obige Verfahren, teilen wir Ihnen mit, dass Bestands-Anlagen (Straßenbeleuchtung) der Strom-Netzgesellschaft Voerde mbH &amp; Co. KG im Planbereich vorhanden sind, die ggf. umgelegt werden können. Vor Baubeginn bitten wir um frühzeitige Abstimmung mit unseren Kollegen unter rz_ndrh_strassenbeleuchtung@westnetz.de, da wir eine entsprechende Bauvorlaufzeit zwecks Umlegen der Leitungen benötigen.</p> <p>Gerne beteiligen wir uns im Rahmen unseres Versorgungsauftrages an der Realisierung des Plangebietes.</p>	Kein Handlungserfordernis Eine frühzeitige Abstimmung im Hinblick auf eine mögliche Verlegung der Leitungen wird durch den Vorhabenträger erfolgen.
	Westnetz GmbH					
	Zentralrendantur Kath. Kirchengemeinden Dekanat Dinslaken/Wesel					
	Stabstelle Wirtschaftsförderung u.Liegenschaften					
	Fachdienst 5.1 Gewerbe, Verkehr u. Feuerwehr					
	Fachdienst 2.1 Sozialraumplanung					
	Fachdienst 2.3. Jugend		X		<p>07.07.2020</p> <p>In diesem Plan soll eine Wohnbaufläche im Bereich der Friedrichsfelder Straße/Im Osterfeld zu einer Fläche für Gemeinbedarf für die</p>	Kein Handlungserfordernis

						Einrichtung einer Polizeiwache umgewandelt werden. Da es sich ausschließlich um eine Fläche für den Gemeinbedarf handelt, entsteht hier kein Bedarf für eine öffentliche Spielfläche. Eine öffentliche Spielfläche ist bei der Bauplanung nicht zu berücksichtigen.	
	Fachdienst 6.2 Bauordnung Denkmal- schutz						
	7.1 Beiträge/Erschließung						
	7.1 Tiefbau		X			<p>30.06.2020</p> <p>Durch den geplanten Neubau ist der vor dem Grundstück verlaufende öffentliche SW-Kanal DN 250 betroffen, er soll zum Teil überbaut werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der SW-Kanal muss nicht umgelegt werden, wenn seitens des neuen Eigentümers die Leitungsrechte auch nach dem Erwerb des Grundstückes sichergestellt werden (Grundbucheintrag der Leitungsrechte).</li> <li>• die Bodenplatte des Neubaus wird so ausgeführt, dass der SW-Kanal mit der Platte nicht überbaut wird (Ausparung), die Oberfläche wird mit Pflaster oder ähnlichem Material im Eingangsbereich befestigt,</li> <li>• zur Sicherung des Kanals und zur Sicherstellung eventueller Unterhaltungsarbeiten an dem Kanal wird eine „verlorene“ Spundwand dauerhaft bis unterhalb der Kanalsohlhöhe eingebracht;</li> <li>• die v. g. Spundwand wird im Auftrag des Investors statisch berechnet und die Ergebnisse der Berechnung der Stadt Voerde zur Freigabe vorgelegt (geprüfte Statik). Die Spundwand wird nach den statischen Erfordernissen und unter Berücksichtigung der Korrosion während der Nutzungsdauer des Gebäudes bemessen und hergestellt. Die Spundwand wird vor der Bodenplatte erstellt.</li> </ul> <p>Hinsichtlich der SW- und RW-Entwässerung des Neubaus wurde Folgendes vereinbart:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die derzeitige Entwässerung des Parkplatzes mit dem Anschluss an den RW-Kanal (Schacht 75368) kann so bestehen bleiben. Eine nachträgliche Überprüfung der Auslastung des RW-Kanals hat ergeben, dass der Anschlusskanal DN 150 hydraulisch ausgelastet ist, so dass dieser keine zusätzliche Regenwassermengen ungedrosselt aufnehmen kann.</li> </ul>	<p>Der Schmutzwasserkanal wird überbaut.</p> <p>Es wird eine Grunddienstbarkeit in das Grundbuch eingetragen.</p> <p>Im Hinblick auf die in den Bebauungsplan aufzunehmenden Sicherungsmaßnahmen wurde die Stellungnahme durch den Fachdienst Tiefbau ergänzt.</p> <p>Demzufolge werden die begleitenden Sicherungsmaßnahmen wie folgt als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p>Bei einer Überbauung des nach Ziffer A 5.1 der textlichen Festsetzungen festgesetzten Schutzstreifens sind Sicherungsmaßnahmen nach statischen Erfordernissen in Form eines Rammverbaus oder einer Bohrpfahlwand herzustellen oder ist das Fundament des Gebäudes bis zur Unterkante der Leitung herzustellen.</p>

						<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die unbelastete Oberflächenentwässerung der Dachflächen soll aus v. g. Gründen vor Ort versickert werden (Rigole).</li> <li>• Die Oberflächenentwässerung der Zufahrten und der Parkflächen sollen nach Möglichkeit ebenfalls vor Ort zur Versickerung gebracht werden. Wegen der Abwasserbelastung ist allerdings die Versickerung über belebten Bodenschichten erforderlich.</li> <li>• Alternativ kann nur eine gedrosselte Einleitung in den RW-Kanal stattfinden (Rückstaukanal erforderlich!).</li> <li>• Die SW-Entwässerung soll an den Schacht 70038 angeschlossen werden (innenliegender Absturz). Der Schachtanschluss DN 150 wird von der Stadt Voerde erstellt, der Anschlusskanal auf dem dann privaten Grundstück bis zum Schacht 70038 ist Sache des Eigentümers.</li> </ul>	<p>Das Dachflächenwasser wird über Rigolen vor Ort versickert.</p> <p>Das Niederschlagswasser der Stellplätze wird über Rasengittersteine oder Ökopflaster vor Ort versickert. Das Niederschlagswasser der Zufahrten soll nach Vorschalten einer Abflussregulierung in den Kanal eingeleitet werden.</p>
	7.2. Baubetrieb						